Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Gemeinde Butjadingen diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Campingplatz Ifsen", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Butjadingen, den 22.12.2010 L.S. gez. Blumenberg
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1 : 1.000
„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Oldenburg GLL"

Herausgeber: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Oldenburg

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und für Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.03.2009). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. [1])

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. [2])

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg
- Katasteramt Brake -

Brake, den 07.02.2011 L.S. gez. Schlösser
Katasteramt Brake

[1]) [2]) Nichtzutreffendes bitte streichen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 15.12.2010 gez. D. Janssen
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Butjadingen, den 27.10.2010 L.S. gez. Blumenberg
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.10.2010 bis 29.11.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Butjadingen, den 02.12.2010 L.S. gez. Blumenberg
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.12.2010 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Butjadingen, den 22.12.2010 L.S. gez. Blumenberg
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Stadt ist gemäß § 10 (3) BauGB am 14.01.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 ist damit am 14.01.2011 in Kraft getreten.

Butjadingen, den 20.01.2011 L.S. gez. Blumenberg
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Butjadingen, den .....
Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Butjadingen, den 22.02.2011

GEMEINDE BUTJADINGEN
Der Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990

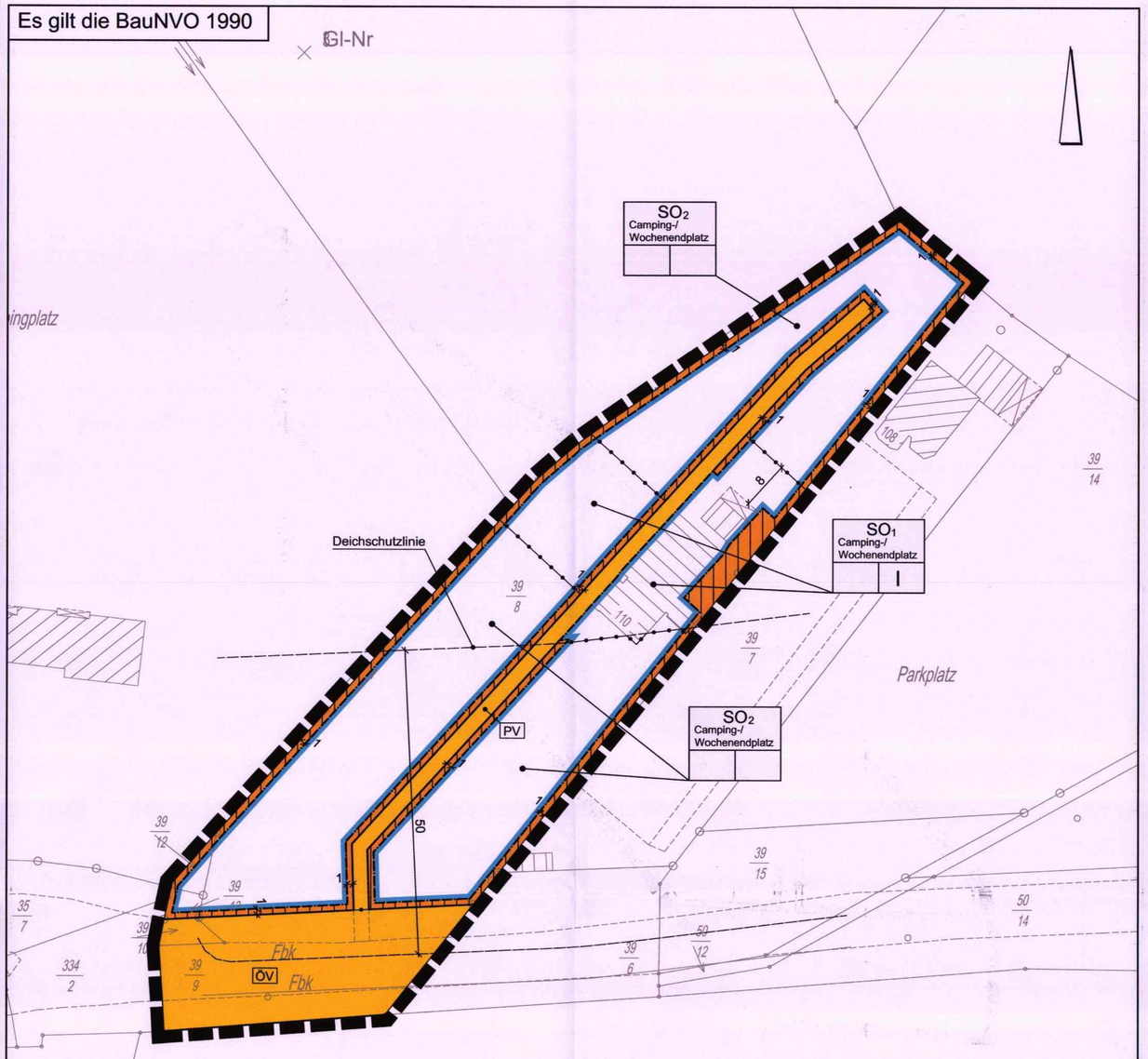

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt	74943fox.dxf	24.02.2009
Planunterlage ÖBV		

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Textliche Festsetzungen

1. Im Sondergebiet 1 SO 1 „Camping- / Wochenendplatz" nach § 10 BauNVO sind zulässig:
   - Anlagen für die Platzverwaltung
   - Maximal zwei Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Verwalter oder Aufsichts- und Bereitschaftspersonen
   - Schank- und Speisewirtschaften
   - Terassen, überdachte Terassen und befestigte Freiflächen
   - Sanitäre Anlagen und Einrichtungen
   - Erschließungswege,
   - Anlagen für die Ver- und Entsorgung
2. Im Sondergebiet 2 SO 2 „Camping- / Wochenendplatz" nach § 10 BauNVO sind zulässig:
   - Stellplätze für Zelte und Kleinwochenendhäuser (Mobilheime, Container und Caravans),
   - Anlagen und Einrichtungen für sportliche Zwecke und sonstige Freizeitgestaltung,
   - Terassen, überdachte Terassen und befestigte Freiflächen
   - Anlagen der Ver- und Entsorgung
   - Erschließungswege.
3. Anlagen für die Ver- und Entsorgung
   Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind zweckgebundene und maximal eingeschossige bauliche Anlagen zulässig.

Nachrichtliche Hinweise

1) Bodenfunde
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Funde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 (1) des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstelle sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für deren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

2) Deichschutz
Anlagen jeder Art im Bereich der Deichschutzzone bedürfen gemäß § 16 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) der Ausnahmegenehmigung durch die Untere Deichbehörde.

3) Altlasten
Im Plangebiet sind keine Altlastenverdachtsflächen bekannt. Sollten bei Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altlasten, Altablagerungen, Altstandorte oder sonstige Kontaminationen gefunden werden, ist unverzüglich die Gemeinde Butjadingen zu benachrichtigen.

Vermerk

Für den Betrieb des Campingplatzes / Wochenendplatzes ist die CPI-Woch-VO zu beachten.

Mit Inkrafttreten der hier vorliegenden der 2. Änderung des Bebauungsplanes treten die Festsetzung des B-Plan Nr. 59, 1. Änderung Eckwarderhörne (Ifsen) außer Kraft

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO — Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung: Camping-/Wochenendplatz

2. Maß der baulichen Nutzung

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche

6. Verkehrsflächen

PV — Private Straßenverkehrsfläche

ÖV — Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

15. Sonstige Planzeichen

Deichschutzlinie

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

3. Ausfertigung

Gemeinde Butjadingen
Landkreis Wesermarsch

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59
"Campingplatz Ifsen"

Verfahren gemäß § 13 a BauGB

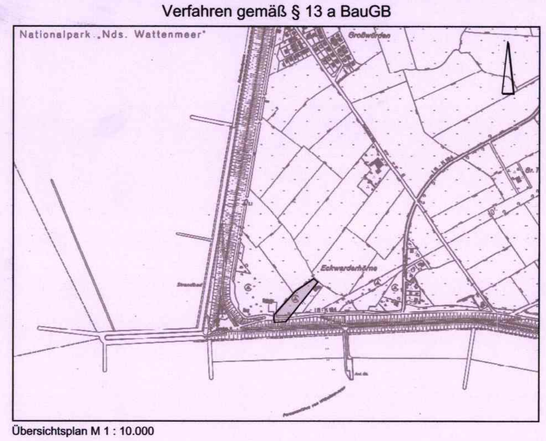

Übersichtsplan M 1 : 10.000

Dezember 2010 M 1 : 500

NWP · Planungsgesellschaft mbH · Escherweg 1 · Postfach 3867 · Telefon 0441/ 97174-0 · Internet: www.nwp-ol.de
· Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung · 26121 Oldenburg · 26028 Oldenburg · Telefax 0441/97174-73 · Email: info@nwp-ol.de